

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die 8. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **16.09.2019** von 19:30 Uhr bis 20:15 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 02.10.2019

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Dritter Bürgermeister Herr Herbert Sittenberger

Herr Werner Brenner

Herr Stefan Brunhuber

Herr Franz Feil

Herr Volker Heß

Herr Alexander Hörmann

anwesend ab Top 5

Frau Tanja Joas

Herr Georg Mayer

Herr Markus Neumann

Frau Anja Schinzel

Herr Reinhold Tietze

Schriftführer:

Bihler Roman

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 11.09.2019 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.07.2019
2. Kommunalwahl 2020; Berufung eines/r Wahlleiters/in gem. Art. 5 GLKrWG
3. Kommunalwahl 2020; Festsetzung der Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl 2020 sowie Bundestagswahl 2021
4. Antrag auf Gehwegabsenkung auf Flur-Nr. 72/2, Gemarkung Rettenbach, Von-Riedheim-Straße 14, 89364 Rettenbach

5. Aufstellung von Abfallbehältern im Gemeindegebiet
- 5.1 Vorstellung Ergebnisse Bürgerbeteiligung
- 5.2 Beschlussfassung
6. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.07.2019

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 15.07.2019 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.07.2019 zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0

2. Kommunalwahl 2020; Berufung eines/r Wahlleiters/in gem. Art. 5 GLKrWG

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Rettenbach hat frühzeitig, spätestens am 89. Tag (17.12.2019) vor der Wahl (15.03.2020) eine/n Wahlleiter/in zur Durchführung der Wahlvorgänge wie z.B. Aufforderung zur Abgabe der Wahlvorschläge, Prüfung auf Zulassung, Bildung des Wahlausschusses, Freigabe der Stimmzettel usw., gem. Art. 5 GLKrWG zu berufen.

Nachdem gesetzliche Einschränkungen bei dieser Berufung zu beachten sind, z.B. Wahlleiter/in darf nicht sein: bewerbende Personen für das Bürgermeisteramt bzw. den Gemeinderat, Leiter/in einer Aufstellungsversammlung oder Beauftragter für den Wahlvorschlag, kann bei der Berufung auf Personen aus dem Kreise der Bediensteten der VGem. zurückgegriffen werden.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlabläufe wird der Gemeinde Rettenbach von der Verwaltung empfohlen, Herrn Roman Bihler zum Wahlleiter sowie Frau Monika Hörmann zur stellv. Wahlleiterin zu berufen. Frau Hauptamtsleiterin Brigitte Fischer wird die Vorbereitungen und die Durchführung am Wahltag bis zum Abschluss begleiten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

nein

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG Herrn Roman Bihler zum Wahlleiter sowie Frau Monika Hörmann zur stellv. Wahlleiterin der Gemeinde Rettenbach für die Kommunalwahl 2020.

Abstimmungsergebnis: 12:0

3. Kommunalwahl 2020; Festsetzung der Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl 2020 sowie Bundestagswahl 2021

Sachverhalt:

Die Verwaltung verweist auf die Tatsache, dass zur Gewinnung von Wahlhelfern/innen es nicht nur eines Appells zur Übernahme von Verantwortung am Wahlvorgang bedarf, sondern dass dieser Einsatz auch monetär gewürdigt werden sollte.

Gemessen an den Einsatzzeiten bei der Urnenwahl von 8.00 – 18.00 Uhr und der Auszählung am Sonntagabend sowie am Montag (i.d.R. Kreistag) empfiehlt die Verwaltung eine Anhebung der Wahlhelferentschädigung für die Urnenwahl auf 100 € (bisher 70 €) sowie für die Briefwahl auf 80 € (bisher 50 €) pro Einsatztag.

Die Dauer der Arbeitsbeanspruchung wird sonntags vermutlich gegen 23.00 Uhr sowie am darauffolgenden Montag bis gegen 14.00 Uhr sein.

Nachdem die Kommunalwahl die arbeitsintensivste Wahl ist bleibt zu entscheiden, ob die neu festzusetzende Entschädigung für alle anstehenden Wahlen (z.B. 2021 Bundestagswahl) oder nur für die Kommunalwahl die Sätzen angehoben werden.

Beratung:

Der Gemeinderat Rettenbach sieht in Anerkennung des Einsatzes aller Wahlhelfer für das demokratisch prägende Element der Wahl eine Anhebung der Wahlhelferentschädigung als unbedingt erforderlich an.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

ja

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die Festlegung der Wahlhelferentschädigung zur Kommunalwahl 2020 wie folgt:

Urnenwahl 100 € sowie
Briefwahl 80 €

für den Wahltag sowie dem weiteren Tag zur Ermittlung des Wahlergebnisses.

Eine Übernahme der neuen Entschädigung für die Kommunalwahl 2020 und die Bundestagswahl 2021 soll erfolgen, wenn die beiden Mitgliedsgemeinden der VGem. (Gemeinde Gundremmingen, Markt Offingen) ebenfalls für eine Übernahme der Sätze abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

4. Antrag auf Gehwegabsenkung auf Flur-Nr. 72/2, Gemarkung Rettenbach, Von-Riedheim-Straße 14, 89364 Rettenbach

Sachverhalt:

Am 04.09.2019 ging bei der Vorsitzenden auf elektronischem Wege der Antrag zur Gehwegabsenkung auf Flur-Nr. 72/2, Gemarkung Rettenbach, Von-Riedheim-Straße 14 und 14 a in 89364 Rettenbach ein.

Da zwei Parkplätze für die Ferienwohnungen benötigt werden und diese auf der Nordseite des Grundstückes angebracht werden sollen, soll hier eine Gehwegabsenkung oder ein Abkanten der Randsteine erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Gehwegabsenkung bzw. Abkanten der Randsteine. Die Maßnahme wird auf Kosten des Antragstellers erfolgen. Die Abnahme wird der Bauhof erledigen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

5. Aufstellung von Abfallbehältern im Gemeindegebiet

5.1 Vorstellung Ergebnisse Bürgerbeteiligung

Sachverhalt:

BGMin Dietrich-Kast stellt dem Gremium das in der Anlage ersichtliche Ergebnis der Bürgerbeteiligung zur Aufstellung von Abfallbehältern im Gemeindegebiet vor.

Die Vorsitzende bedankte sich für die Vielzahl an Rückmeldungen und Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger hierzu.

Nach Erörterung der Vorschläge wurden folgende Standorte in den jeweiligen Gemeindegebieten nach der in der Anlage bestehenden Nummerierung bestimmt:

Remshart:

Nr.1

Nr.15

Des Weiteren soll noch am Westlichen Ortsausgang Richtung Friedhof ein Behälter installiert werden.

Der bestehende Abfallbehälter am Spielplatz soll durch die Gemeindearbeiter mit entleert werden.

Harthausen:

Nr. 2

Nr. 7

Nr. 9

Rettenbach:

Nr. 3, anzubringen am nördlichen Ortsausgang beim Kreuz; diesen würde Familie Wistuba selbständig leeren

Nr. 5

Nr. 15

Nr. 16

Nr. 17

Nr. 19 etwas westlicher, direkt an der Kreuzung Von-Riedheim-Straße

5.2 Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende hat nach Durchsicht der Kataloge den Müllbehälter Modell Bristol wie in der Anlage ersichtlich vorgeschlagen. Eventuell werden Pfosten zum Einbetonieren benötigt.

Informationen hinsichtlich eines möglichen Mengenrabatts können dann erfragt werden, sobald die Menge an Abfallbehältern vom Gremium festgelegt und beschlossen wurde.

Nach Diskussion im Gremium wurden Behälter mit Deckel favorisiert.

Über das zu beschaffende Modell wurde wie folgt abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach spricht sich für die Beschaffung von 12 Abfallbehältern des Modells „Bristol“, feuerverzinkt und pulverbeschichtet mit Lochoptik in Anthrazit wie in der Anlage ersichtlich zum Preis von 141,40 € pro Stück aus.

Die Vorsitzende soll hierzu noch versuchen, einen eventuellen Mengenrabatt zu erhalten.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass zusätzliche Kosten für Befestigungsmaterial und Pfosten entstehen können.

Abstimmungsergebnis: 5:8

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach spricht sich für die Beschaffung von 12 Abfallbehältern des Modells „Kingston“, feuerverzinkt und pulverbeschichtet mit Lochoptik in Anthrazit und Deckel wie in der Anlage ersichtlich zum Preis von 263,50 € pro Stück aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Mengenrabatt zu verhandeln.

Es können zusätzliche Kosten für Befestigungsmaterial und Pfosten entstehen.

Abstimmungsergebnis: 7:6

6. Sonstiges**Sachverhalt:**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen

Vorsitzende:

Schriftführer:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Bihler Roman